

Beschluss der Kirchgemeindeversammlung der reformierten Kirche Hinwil vom 8. Dezember 2019

1. Abnahme des Budgets 2020 sowie der Investitionsrechnung und Festsetzung des Steuerfusses von 12 %

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann, von der Publikation an gerechnet, bei der Bezirkskirchenpflege Hinwil, Uwe Müller-Gauss, Präsident, Hörnlistrasse 75b, 8330 Pfäffikon, schriftlich folgende Rechtsmittel ergriffen werden:

- innert 5 Tagen Stimmrechtsrekurs gemäss § 21a VRG
- innert 30 Tagen Rekurs gemäss § 19 VRG

Die Rechtsmittel müssen einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Der Beschluss und das Protokoll liegen ab Montag, 16. Dezember 2019, zu den Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Hinwil, Abteilung Präsidiales, Dürntnerstrasse 8, 8340 Hinwil, zur Einsicht auf und sind zudem auf unserer Webseite www.ref-hinwil.ch hochgeladen.

Die Gemeindeverwaltung ist über die Feiertage vom 24. Dezember 2019 bis 5. Januar 2020 geschlossen.

Hinwil, 8. Dezember 2019

Evang.-ref. Kirchenpflege Hinwil